

## Haushaltssatzung

der Gemeinde Grainau für  
das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Grainau für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.440.800 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.996.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 500 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 510 v. H. |

#### 2. Gewerbesteuer

380 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Grainau, den 12.06.2026

(S)

Gemeinde Grainau

gez.

Märkl  
1. Bürgermeister